Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 151 (1985)

Heft: 2

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir erlauben uns hier im Zusammenhang mit der Anfrage von Dr. Picco noch die Bemerkung, dass auch eine gute Tarnung ihren Wert verliert, sobald sich das Objekt bewegt.

Tarnarbeiten für eine Übung «Feuer und Bewegung» mit Panzern wären daher unzweckmässig und eine Fehlinvestition der bereits knappen Ausbildungszeit.»

Anmerkungen zum Wettbewerb in Nr. 7/1984 der ASMZ

In der Auflösung des Wettbewerbes (Novemberausgabe Seite 602) sind mir die Angaben betreffend die Sollbestände einiger umliegender NATO-Armeen aufgefallen. So wird hier der Leser mit einem gewissen Erstaunen feststellen, dass der Sollbestand unserer Armee mit 625000 Mann denjenigen der Bundeswehr um stolze 130000 Mann übersteigt; noch krasser fällt der Vergleich mit Frankreich und Italien aus. Diese Zahlen sind jedoch irreführend, da man einfach den Umfang der Schweizer Armee **nach erfolgter Kriegsmobilmachung** mit dem NATO-Sollbestand **in Friedenszeiten** vergleicht. Wie hoch die Reservistenbestände in Frankreich und Italien anzusetzen sind, entzieht sich meiner genauen Kenntnis. Im Falle der Bundeswehr kann man von rund einer Million ausgehen, wobei diese Reservisten auf wesentlich längere Dienstzeiten als unsere zurückgreifen können und teilweise an bereits bestehende (aktive) Verbände angegliedert werden. Somit dürften diese Reservisten auch schneller kampfbereit sein als unsere Milizeinheiten. Ausbildung und Motivation der dt. Reservisten gelten als gut, was sich ja offensichtlich auch in den letzten NATO-Manövern bestätigt hat. Die Bewaffnung der zumeist im Territorialheer eingesetzten Verbände entspricht nicht dem neuesten Stand der aktiven Einheiten, doch liegt sie auch nicht unter unserem Ausrüstungsstand. An Waffen kann man folgendes als Vergleich angeben: M-113, M-48 mit 10,5-Kanone, rsf Pak 10,6 (Bat).

Alles in allem: Es ist wenig einleuchtend, diese Kräfte in einem Vergleich nicht mitzuzählen. Andernfalls erliegt man der Selbsttäuschung. Lt Peter Nef

Stellungnahme des verantwortlichen Redaktors

Wir haben die reglementarisch ausgewiesenen Sollbestände der aufgeführten Armeen übernommen. Es ging uns darum, die Dichte pro 100 km² auszuweisen.

Die Mannschaftsstärken, auf die sich jeweils solche Statistiken stützen, sind diejenigen der **ersten** Bereitschaft. G. ■

Nirgendwo auf der Welt hat sich jemals in einem Lande eine Mehrheit für eine kommunistische Regierung entschieden.

Fritz Vilmar, Freie Uni Berlin

Gesamtverteidigung und Armee

Rapier-Lenkwaffensystem im scharfen Schuss erprobt

Auf dem Schiessgelände des britischen Verteidigungsministeriums auf den Hebriden wurde das für die Schweizer Armee bestimmte Fliegerabwehr-Lenkwaffensystem Rapier letzten Prüfungen im praktischen Einsatz unterzogen. Scharfschiessen mit der Rapier-Lenkwaffe, die eine Maximalgeschwindigkeit von über Mach 2 erreicht, sind in der Schweiz aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Das gesamte System – also das von der englischen Firma British Aerospace mit Schweizer Unterlieferanten hergestellte Bodenmaterial und die in der Schweiz in Lizenz hergestellte Lenkwaffe – sollte damit auf seine Einsatztauglichkeit geprüft werden. Die Schiessen, die für zwei Wochen vorgesehen waren, konnten bereits am zweiten Tag erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Eidgenössische Flugzeugwerk Emmen trägt als Generalunternehmer die Verantwortung für die Lizenzfertigung der Lenkwaffe in der Schweiz. Die einzelnen Baugruppen der Lenkwaffe werden an private Schweizer Firmen und eidgenössische Rüstungsbetriebe vergeben. Die Endmontage und Schlusstests sowie die Abgabe der Lenkwaffe an die Zentralverwaltung der Gruppe für Rüstungsdienste erfolgen im Flugzeugwerk Emmen.

Nur ein minuziös durchgeführtes Qualifikationsverfahren vom Einzelteil bis zur fertigen Lenkwaffe sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen der Privatindustrie und den eidgenössischen Rüstungsbetrieben ermöglichten diesen Erfolg.

Verordnung über Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturmkurse geändert

Der Bundesrat hat die Verordnung über Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturmkurse (VWK) neuen Ausbildungsbedürfnissen angepasst und gleichzeitig formale Verbesserungen vorgenommen. Die geänderte VWK trat am 1. Januar 1985 in Kraft und sieht eine Neuregelung der Ausbildungsdienste der Versorgungsregimenter sowie der AC-Schutzdienst-Laboratorien vor. Im weiteren umfasst sie die Möglichkeit zur Verpflichtung der Gefreiten in Unteroffiziers- beziehungsweise der Unteroffiziere in Offiziersfunktionen zum Bestehen des Kadervorkurses vor den Truppendiensten.

Inskünftig umfassen die **Versorgungsregimenter** Angehörige aller drei Heeresklassen. Sie absolvieren – wie bereits die Spital- und Luftschutzregimenter – im Zweijahresturnus ihren jeweils 20tägigen Truppenkurs (ausgenommen davon sind die Munitionskompanien, die sich weiterhin aus Landwehr und Landsturm zusammensetzen und 13tägige Dienste leisten). Damit ergibt sich nun für alle Regimenter der Territorialzonen ein einheitlicher Turnus der Truppenkurse. Im weiteren darf durch den Dienstleistungsrhythmus mit gemischten Heeresklassen eine Hebung des Ausbildungsstandes erwartet werden.

Für Offiziere im Auszugsalter wird in den Zwischenjahren ein technischer Kurs der Versorgungsregimenter (Offizierskurs) von 13 Tagen durchgeführt. Diese Kurse zählen als WK.

Die **atom-chemischen (AC) Laboratorien** befassen sich im Rahmen der Gesamtverteidigung mit Problemen des AC-Schutzes; u. a. liefern sie kantonalen und eidgenössischen Behörden Messdaten über die Radioaktivität und führen Nachweis und Bestimmung chemischer Kampfstoffe durch. Mit der neuen Laborausrüstung können diese Arbeiten rascher und einfacher erfolgen. Das erlaubt eine Verkürzung der einzelnen Dienstleistungen im Truppenverband, verlangt aber anderseits häufigeres Üben in kürzeren Abständen mit der ganzen Laborbesatzung. Die Dienstleistungen der Laboratorien dauern somit in Zukunft nur je 13 Tage, werden aber gleichmässig über Auszugs-, Landwehr- und Landsturmalter verteilt.

Sinnvolle Ergänzung des Notvorrats

Im Mittelpunkt vorsorglicher Massnahmen für eine ungestörte Versorgung der Schweiz in Krisen- und Kriegszeiten steht die Pflichtlagerhaltung. Doch auch der privaten Vorsorge – dem Notvorrat – kann grosse Bedeutung zukommen. Dieser soll haltbar sein, Nährwert aufweisen, aber auch Abwechslung auf dem Speisezettel ermöglichen. Mit einem neuen Brot ist es nun möglich, auch dieses Nahrungsmittel frisch zu halten.

Verschiedene mögliche Ereignisse machen den privaten Notvorrat unentbehrlich: Krisen, Kriegsgeschehen, Einfuhrsperren, Katastrophen, Unruhen. Die Versorgung mit verschiedenen Nahrungsmitteln kann dann gefährdet sein: Zucker, Reis, Mehl, Teigwaren, Hafer-, Gersten- und Maisprodukte, Hülsenfrüchte, Speisefette, Speiseöle, Kaffee, aber auch Seife und andere Waschmittel, Brennstoffe, Textilien und Leder.

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung empfiehlt als **eiserne Ration** pro Person die folgenden Vorräte: 2 Kilo Zucker, 2 Kilo Reis und Teigwaren, 2 Kilo Öl und Fett. Vermehrt und ergänzt werden kann der Vorrat beispielsweise durch Früchte-, Fleisch- oder Suppenkonserven.

Auch wenn jedermann die Notwendigkeit zur Einschränkung in Krisen- und Kriegszeiten bejahen dürfte, ist nicht einzusehen, weshalb nicht auch dann aus der Not eine Tugend zu machen ist.

Ein Problem bringt das **Brot** mit sich. Knäckebrot oder Zwieback lassen sich wohl längere Zeit aufbewahren, bieten jedoch relativ bescheidene Variationsmöglichkeiten. Seit kurzem ist nun aber ein Brot auf dem Markt, das sich für den privaten Notvorrat bestens eignet. Es heisst **«Bruzzito»** und ist bereits in rund 300 Detailgeschäften erhältlich.

Bruzzito ist ein rundes Brot, fladenförmig, mit einem Durchmesser von zirka 14 cm. Beim Aufbacken wird das Brot goldgelb und knusperig. Durch das Abschneiden einer «Kappe» entsteht eine Art Tasche, die gefüllt werden kann, sei es mit Fleisch, Gemüse oder Konfitüre. Der besondere Vorteil für den Notvorrat besteht darin, dass das Brot in den luftdichten Achterpackungen sechs Monate haltbar bleibt.

Kein neues Soldatenbuch

Der Bundesrat schlägt dem Nationalrat die Ablehnung eines Postulats von Nationalrat Markus Ruf, Bern, vor, mit dem sich dieser für die Wiedereinführung des Soldatenbuchs eingesetzt hat. Eine Neuauflage des Soldatenbuchs sollte nach Auffassung des Postulanten zur Stärkung des schweizerischen Heimatbewusstseins, der geistigen Landesverteidigung und der Wehrbereitschaft sowie zur Vertiefung des staatsbürgerlichen, geschichtlichen und militärischen Wissens beitragen. In seinem Ablehnungsantrag macht der Bundesrat folgende Gründe geltend:

Das Soldatenbuch, das von 1958 hinweg allen Angehörigen der Armee abgegeben wurde, hat seinerzeit unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Als das Buch im Jahr 1974 vergriffen war, entschied das Militärdepartement, auf einen Neudruck zu verzichten. Als Ersatz für das Soldatenbuch wurde die Broschüre «Stellungspflichtig» geschaffen, die seither allen Stellungspflichtigen vor der Rekrutenaushebung abgegeben wird. Die Broschüre wird periodisch überarbeitet und erfüllt ihren Zweck.

Bundesrat und Militärdepartement sind sich der Bedeutung der Information der Angehörigen der Armee bewusst. Soweit sich diese auf das militärische Sachwissen bezieht, ist das Informationsbedürfnis durch eine Fülle von Dokumenten und Schriften abgedeckt, die jedem Angehörigen der Armee zur Verfügung stehen (Dienstreglement, Reglement «Grundschulung», Broschüren «Stellungspflichtig» und «Weitermachen» usw.) oder im Militärdienst selber Anwendung finden.

Im Jahr 1977 wurde überdies der Truppeninformationsdienst geschaffen, der die Kommandanten mit zweckdienlichen Unterlagen in ihren Bemühungen unterstützt, den Wehrwillen der Truppe aufrechtzuerhalten und zu festigen. Alles in allem erachtet der Bundesrat die Information der Truppe und des einzelnen Wehrmannes als ausreichend.

Was die Stärkung des Heimatbewusstseins und die geistige Landesverteidigung betrifft, ist der Bundesrat der Auffassung, dass diese Aufgabe nicht primär der Armee obliegt, sondern vorab der Schule und dem Elternhaus.

Der Bundesrat hält aus den dargelegten Gründen die Wiedereinführung des Soldatenbuchs nicht für erforderlich. Dieses müsste vollständig neu konzipiert werden, was nicht zuletzt auch hohe Kosten verursachen würde, die in keinem Verhältnis zum erhofften Nutzen stünden.

Totentafel

Am 30. November 1984 starb in Zürich **Divisionär Etienne Primault,** ehemaliger Kommandant und Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Am 5. Mai 1904 als Bürger von Renan (BE) geboren, war Primault nach dem Studium der Rechtswissenschaften als Instruktionsoffizier der Fliegertruppen in den Bundesdienst eingetreten. In der Armee kommandierte er im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier von 1932 bis 1937 die Fliegerkompanie 3 und von 1947 bis 1951 das Fliegerregiment 1. Auf 1. Januar 1953 übertrug ihm der Bundesrat die Funktion des Kommandanten und Waffenchefs der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und beförderte ihn zum Divisionär.

Primault darf als Baumeister der heutigen Luftraumverteidigung gelten. Nachdem er die Flugwaffe mit der Beschaffung der Kampfflugzeuge Vampire, Venom und Hunter ins Düsenzeitalter geführt hatte, leitete er in den frühen sechziger Jahren die Einführung der Mirage-Flotte ein. Politische Gründe im Zusammenhang mit Kostenüberschreitungen bei der Lizenzfabrikation der Mirage-Flugzeuge führten Ende 1964 zum Abbruch seiner Laufbahn. Das Bundesgericht hat ihn später von jeder persönlichen Schuld freigesprochen und rehabilitiert. ■

Denken Sie an eine Erweiterung oder an einen neuen

Industriebau Gewerbebau

... dann können Sie nicht früh genug mit uns sprechen, denn wir sind Spezialisten für die Planung und Realisierung von Nutzbauten und wir beherrschen

Stufe 1 Exakte Bedürfnis-Definition
Stufe 2 Erarbeiten eines optimalen Betriebsablaufes
Stufe 3 Funktionelle Projektierung mit Alternativen
Stufe 4 Schnelle und wirtschaftliche Bau-Ausführung

Bürli garantiert für: Funktion, Preis, Termin und Qualität.

Sprechen Sie mit uns

Bürli AG

Generalplanung und Generalunternehmung für Industrie-, Gewerbe- und Kommunalbauten

Brandisstrasse 32
8702 Zollikon
Postfach 26, 8034 Zürich
Tel. 01-391 96 96

Bürli AG Luzern
Sempacherstrasse 32
6003 Luzern
Tel. 041-23 15 15

Gutschein
für gratis Richtpreis-Berechnung Ihrer Bauidee

Name:
Strasse:
PLZ/Ort:
Telefon: